

Beschluss des Einwohnergemeinderates  
vom 25. März 2024

6.10.1/23-24/238

**Abwasser; Alpnach; Rahmenkredit für die GEP-Unterhaltsarbeiten am Abwasserleitungsnetz Etappe 1+2 im Betrag von CHF 998'200 +/-10 % zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten; Genehmigung zuhanden Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024**

(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2019, Nr. 18-19/236)  
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2019, Nr. 18-19/237)  
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2019, Nr. 18-19/238)  
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 04. November 2019, Nr. 19-20/82)  
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 17. August 2020, Nr. 20-21/33)  
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2021, Nr. 21-22/87)  
(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 10. Oktober 2022, Nr. 22-23/70)

### Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. März 2019 wurde der bpi ingenieure ag, Sarnen, das Mandat für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Gemeinde Alpnach vergeben. Der Auftrag umfasste die Revision des GEP inkl. Unterhaltsplanung, die Erarbeitung der Grundlage für die Übernahme der bestehenden Daten ins Dataver und die Erarbeitung eines Masterplans. Als einer der ersten Schritte wurde die Unterhaltsplanung mit dem dazugehörenden betrieblichen Unterhalt für die Jahre 2019 bis 2048 erarbeitet.

### Projekt- Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) beruhen auf Art. 5 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, 814.201). Der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA hat zu diesem Thema detaillierte Vorgaben, Leitfäden und ein Pflichtenheft erarbeitet. Das gesamte Abwasserleitungsnetz der Gemeinde Alpnach weist rund 100 km Schmutz- und Regenwasserleitungen auf. Davon sind rund 50 % im Eigentum der Gemeinde. Der Wiederbeschaffungswert des gesamten Leitungsnetzes und der Sonderbauwerke wird auf rund CHF 80 bis 100 Mio. geschätzt. Das Leitungsnetz der Einwohnergemeinde Alpnach wurde zwischen 2019 und 2023 durch Kameraaufnahmen dokumentiert und analysiert. Die Auswertung ergab spezifischen Sanierungsbedarf, der nun über die nächsten sechs Jahre in Etappen umgesetzt werden soll. Das Gemeindegebiet wurde in vier Etappen eingeteilt.

Etappe 1 - Alpnachstad / Niederstad

Etappe 2 – Schoried



Etappe 3 - Alpnach Dorf

Etappe 4 – Alpnach Aussenbezirke

Nachfolgende Dokumente bilden integrierenden Bestandteil des vorliegenden Projekts:

- Zusammenstellung der Kosten pro Etappe
  - o Etappe 1 Alpnachstad/Niederstad
  - o Etappe 2 Schoried
  - o Etappe 3 Alpnach Dorf
  - o Etappe 4 Aussenbezirke
- Kanalfernsehaufnahmen und Auswertungen
- Plangrundlage Einteilung der Gebiete 1-4
- Plangrundlage der Leitungen
- Dataver
- Gis

### Massnahmen

Die ausgearbeiteten Projekte umfassen folgende Massnahmen, die sich durch die Auswertungen der Kanalfernsehaufnahmen gezeigt haben:

1. Sanierung der bestehenden Leitungen durch Inlinerverfahren.
2. Erhaltung des bestehenden Abwassernetzes in der Gemeinde.
3. Einhaltung des Gewässerschutzgesetzes durch ein dichtes Leitungsnetz.

Durch die oben beschriebenen Massnahmen wird das Abwassernetz- und folglich die Leitungen saniert. Somit wird das Netz erhalten und ist nach der Sanierung in einem einwandfreien Zustand.

### Termine- und Bauprogramm für die GEP-Unterhaltsarbeiten am Abwasserleitungsnetz Etappe 1 Niderstad/Alpnachstad und Etappe 2 Schoried

Was	Wann
Zustimmung Rahmenkredit	Juni 2024
Auftragsvergabe für Etappe 1 Niederstad/Alpnachstad	Juli/August 2024
Realisierung Etappe 1 Niederstad/Alpnachstad	Herbst 2024
Ausschreibung für Etappe 2 Schoried	Februar /März 2025
Auftragsvergabe für Etappe 2 Schoried	April 2025
Realisierung Etappe 2 Schoried	Herbst 2025/2026/2027

Bei der Realisierung wird die Vegetationszeit bestmöglich berücksichtigt damit die Auswirkungen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen so klein wie möglich ausfallen. Darum werden die meisten Arbeiten im Herbst ausgeführt und geplant.



### Projektkosten

Die Kosten für dieses Projekt wurden von dem Ingenieurbüro bpi, Güterstrasse, 6060 Sarnen ausgearbeitet. Die entsprechende Vergabe erfolgte gemäss Beschluss des Gemeinderates.

Die Kosten für die Etappe 1 + 2 belaufen sich auf CHF 998'200.00 (inkl. 8.1% MWST) +/- 10 %, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und werden sofern der Rahmenkredit mittels Urnenabstimmung bewilligt, wird dem Konto Nr. INV 0180 belastet. Die allfälligen weiteren Vergaben werden dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Diese Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

#### Etappe 1 Alpnachstad/Niederstad:

Sanierungsbedarf dringend	CHF	42'000.00
Sanierungsbedarf kurzfristig	CHF	37'500.00
Sanierungsbedarf mittelfristig	CHF	106'700.00
Sanierungsbedarf langfristig	CHF	81'000.00
Baustelleneinrichtung	CHF	21'376.00
Regie und Wasserhaltungen	CHF	32'064.00
Honorare	CHF	32'064.00
Totale Kostenschätzung (exkl. MWSt)	CHF	352'704.00
Mehrwertsteuer 8.1%	CHF	28'569.02
<u>Rundung</u>	CHF	<u>-73.02</u>

Total inkl. MWST CHF 381'200.00

#### Etappe 2 Schoried:

Sanierungsbedarf dringend	CHF	65'000.00
Sanierungsbedarf kurzfristig	CHF	193'200.00
Sanierungsbedarf mittelfristig	CHF	158'400.00
Sanierungsbedarf langfristig	CHF	15'800.00
Baustelleneinrichtung	CHF	34'592.00
Regie und Wasserhaltungen	CHF	51'888.00
Honorare	CHF	51'888.00
Totale Kostenschätzung (exkl. MWSt)	CHF	570'768.00
Mehrwertsteuer 8.1%	CHF	46'232.21
<u>Rundung</u>	CHF	<u>-0.21</u>

Total inkl. MWSt CHF 617'000.00



Rahmenkredit für die GEP-Unterhaltsarbeiten am Abwasserleitungsnetz Etappe 1+2:

Etappe 1 Alpnachstad/Niederstad:	CHF 381'200.00
<u>Etappe 2 Schoried</u>	<u>CHF 617'000.00</u>
Rahmenkredit:	CHF 998'200.00

(Basierend auf einer Kostenschätzung von +/-10%, ohne Gebühren, Bauzinse und Inkonvenienzen/Vorbehalt allgemeine Teuerung Basis Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) 2015 Monat Januar 2024)

Die Kosten von CHF 998'200.00 (inkl. 8.1% MWSt) +/- 10 %, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten sind bei einer Zustimmung der Stimmbevölkerung im Voranschlag 2024 sowie der darauffolgenden Mehrjahresplanung entsprechend anzupassen:

### **Finanzierung**

Das Departement Bau und Unterhalt zeigt in Zusammenarbeit mit dem Departement Finanzen nachfolgende Finanzierung:

Die Finanzierung der Kanalsanierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Diese Spezialfinanzierung wird durch die Abwassergebühren geäufnet. Bis 2030 sind in der Mehrjahresplanung für die vorliegenden Arbeiten CHF 2.0 Mio. vorgesehen. Mit dieser Vorlage werden CHF 998'200.00 +/- 10% zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten in den Jahren 2024 bis 2028 bewilligt.

### **Information Bevölkerung**

Die Bevölkerung wird mittels Informationsveranstaltung, im Alpnacher Blettli, sowie auf den Onlineportalen zeitnah informiert.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die damit verbundenen Grundlagedokumente (vgl. Aktenaufgabe) im Grundsatz zustimmend zur Kenntnis.

Die Einwohnergemeinde Alpnach verfügt über einen generellen Entwässerungsplan (GEP). Er ist das kommunale Planungsinstrument, mit dessen Hilfe das öffentliche Abwassernetz in einer Gemeinde und ein bedarfsgerechter Ausbau oder Sanierungsmassnahmen der dazu notwendigen Infrastrukturen sichergestellt wird.

In einem ersten Schritt werden somit die Abwasserleitungen Etappe 1 Niederstad/Alpnachstad saniert und das Leitungsnetz erneuert. Anschliessend folgt die nächste Etappe Schoried.

Das BIW ist beauftragt, die Massnahmen mit dem laufenden Hochwasserschutzprojekt kleine Schliere zu koordinieren.



Gemäss Art. 15, Gemeindeordnung Alpnach vom 21. Mai 2000 (mit Nachträgen) ist der Gemeinderat das oberste ausführende Organ der Einwohnergemeinde. Es stehen ihm alle Aufgaben und Befugnisse zu, die nicht dem Bund, dem Kanton oder anderen Gemeindeorganen zugewiesen sind. Der Gemeinderat ist im Weiteren zuständig für die Beschlussfassung über alle frei bestimmbaren, für den gleichen Zweck bestimmten, einmaligen Ausgaben bis CHF 100'000.- und jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 30'000.-. Es handelt sich vorliegend um eine gesetzlich geregelte, jedoch frei bestimmbare Ausgabe.

Für das vorliegende Projekt sind Gesamtkosten von CHF 998'200.00 (inkl. 8.1% MWST) +/- 10 %, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Basis Landesindex der Konsumentenpreise Basis 2015, Januar 2024) geplant. Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates sind daher überstiegen. Gemäss Art. 24, Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (GDB 122.1) wird das Projekt der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 zugeführt. Der vorliegende Botschaftsentwurf kann, vorbehaltlich allfälliger Anpassungen in der separaten Beschlussfassung, genehmigt werden.

Der Stimmbevölkerung wird ein Verpflichtungskredit bzw. Rahmenkredit im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, GDB 610.1) Art. 37ff für die Jahre 2024 bis 2028 im Betrag von CHF 998'200.00 (inkl. 8.1% MWSt) +/- 10 %, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Basis LIK, Basis 2015, Januar 2024) beantragt.

Die Unterlagen gemäss Sachverhalt sind durch den Bereich BIW zuhanden der öffentlichen Aktenauflage bis am 30. April 2024 der Kanzlei zu übergeben. Weiter ist das Projekt im Foyer der Gemeindeverwaltung während der Aktenauflage der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das 1. UG der Gemeindeverwaltung soll dazu genutzt werden. Es ist in der Ausgabe Nr. 4 des Alpnacher Blettli Bericht (Redaktionsschluss: 16. April 2024) zu erstatten.

Am 13. Mai 2024 ist eine Informationsveranstaltung im Singsaal Alpnach für die Bevölkerung abzuhalten. Diese Ankündigung erfolgt über Alpnacher Blettli, Crossiety und Website. Der Bereich BIW erarbeitet in Absprache mit der Kanzlei (Kommunikation) die entsprechende Präsentation, Einladungen usw. für die Informationsveranstaltung. Die Organisation der Veranstaltung erfolgt durch das BIW in Zusammenarbeit mit der Kanzlei.

## **Beschluss**

1. Der Rahmenkredit in den Jahren 2024 - 2028 für die GEP-Unterhaltsarbeiten am Abwasserleitungsnetz Etappe 1+2 im Betrag von CHF 998'200 +/-10 % zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, werden zuhanden der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 verabschiedet. Die Genehmigung der Botschaft erfolgt mit separater Beschlussfassung.
2. Der Bereich Bau, Infrastruktur und Werke wird mit dem weiteren Vollzug gemäss den Erwägungen beauftragt.



Mitteilung an:

- Präsident der Rechnungsprüfungskommission (elektronisch)
- Departementsvorsteher Bau und Unterhalt (elektronisch)
- Departementsvorsteher Finanzen (elektronisch)
- Bereichsleiter Bau, Infrastruktur, Werke (elektronisch)
- Finanzverwaltung (elektronisch)
- Gemeindekanzlei

(1)

**Im Namen des Einwohnergemeinderates**

Gregor Jurt  
Gemeindeschreiber

Versand: 26. März 2024